



GRUND ZUM JUBELN? Die Fusion von Universität und Forschungszentrum Karlsruhe zum KIT rückt näher. Gestern hat der Ministerrat die Rechtsgrundlage für die größte wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland mit rund 8 000 Mitarbeitern beschlossen. So freudig wie diese Studenten beim Sieg im Elite-Wettbewerb reagierten Gewerkschafter gestern aber nicht. Sie übten Kritik am Gesetzesentwurf. Foto: dpa

„Grandiose Grundlage für Forschung und Wirtschaft“ Landeskabinekt beschließt Gesetzesentwurf für das KIT / Der Universität sind Militär-Projekte weiter erlaubt

Von unserem Redaktionsmitglied
Wolfgang Voigt

Stuttgart. Von einer „grandiosen neuen Grundlage für Forschung und Wirtschaft“ sprach Ministerpräsident Günther Oettinger. Zuvor hatte der Ministerrat die Rechtsgrundlage für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zur Anhörung im Parlament freigegeben. Es entsteht durch den Zusammenschluss von Universität und Forschungszentrum. Der Landtag wird sich mit dem Gesetz voraussichtlich Anfang Juli befassen.

Die erstmalige Verschmelzung einer staatlichen Universität mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung sei ein „Nukleus für künftige Forschungsverbände“, erklärte der Regierungschef. Mit dem KIT bekomme die Region Karlsruhe und ganz Baden-Württemberg bei der naturwissenschaftlichen Forschung globale Strahlkraft.

Das KIT-Gesetz beinhaltet laut Wissenschaftsminister Peter Frankenberg (CDU) eine universitäre und eine Großforschungsmission. Das Land finanziert dabei das Hochschulstandbein, vom Bund kommen 90 Prozent des Geldes für die Großforschung, den Rest steuert Stuttgart bei. „Trotzdem wird das KIT eine Einheit mit einem Vorstand, einem Aufsichtsrat und einem Senat“, betonte Frankenberg.

Die von der Verfassung geforderte akademische Selbstbestimmung werde eingehalten. Laut Frankenberg ist der Mehrwert beträchtlich. So würden die Forschungs-Anstrengungen auf beiden Seiten hocheffizient zum Vorteil des Standorts Baden-Württemberg gebündelt. Dank sagte Frankenberg den Mitarbeitern von Hochschule und Forschungszentrum. „In bestem Einvernehmen“ habe man schwierige Fragen der Mitbestimmung geregelt. Dagegen sprach die Gewerkschaft Verdi von einer „Geringschätzung der Interessen und Kompetenzen der Beschäftigten“.

„Die Fusion führt nicht zum Abbau von Arbeitsplätzen“, unterstrich Minister Frankenberg. Auch gebe es eine Besitzstandsklausel, die garantiere, dass niemand durch die Fusion zum KIT schlechter gestellt werde. Nun gehe es darum, die hohen Erwartungen, die ausländische Forschungseinrichtungen bereits an das KIT knüpften, zu erfüllen. „Ein wichtiges Etappenziel ist erreicht“, resümierte Frieder Meyer-Krahmer, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (Siehe „4 Fragen ...“).

GEW kritisiert Möglichkeit militärischer Forschung an Uni

Die Idee der Zusammenführung ist Teil des Konzepts, mit dem die Fridericiana bei der Exzellenz-Initiative vor zwei Jahren erfolgreich war. Mit der Fusion entsteht die größte wissenschaftliche Einrichtung Deutschlands mit einem Jahresetat von 700 Millionen Euro und 8 000 Beschäftigten.

Die Idee der Zusammenführung ist Teil des Konzepts, mit dem die Fridericiana bei der Exzellenz-Initiative vor zwei Jahren erfolgreich war. Mit der Fusion entsteht die größte wissenschaftliche Einrichtung Deutschlands mit einem Jahresetat von 700 Millionen Euro und 8 000 Beschäftigten.

Die Idee der Zusammenführung ist Teil des Konzepts, mit dem die Fridericiana bei der Exzellenz-Initiative vor zwei Jahren erfolgreich war. Mit der Fusion entsteht die größte wissenschaftliche Einrichtung Deutschlands mit einem Jahresetat von 700 Millionen Euro und 8 000 Beschäftigten.



... Frieder Meyer-Krahmer, Staatssekretär im Bundesforschungsministerium, zum Entwurf des KIT-Gesetzes, das gestern im Landes-Kabinekt behandelt wurde.

1. Wo gab es bei den Verhandlungen Meinungsverschiedenheiten zwischen Land und Bund?

Meyer-Krahmer: Wir hatten eine lange Debatte darüber, ob das KIT eine klassische Universität wird, an das man das Forschungszentrum einfach angliedert. Wir haben darauf gepocht, dass das KIT nach der Fusion etwas ganz Neues ist. Das bringt dieser einmaligen Einrichtung besondere Freiräume in Bereichen wie Personal, Haushalt, Bau oder Aufträge. Künftig ist das KIT selbst Dienstherr und Arbeitgeber.

2. Welche Regelungen hat man bei der tariflichen Einordnung von bisherigen Mitarbeitern der Uni und des Forschungszentrums gefunden?

Meyer-Krahmer: Bislang gilt für das Forschungszentrum der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), für die Universität gelten die Vorgaben der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Wir haben uns darauf verständigt, zunächst keine Entscheidung über die künftige Tarifregelung zu treffen. Der Bund hat ein Interesse daran, dass es beim TVöD bleibt. Unabhängig davon haben Bundesministerin Annette Schavan und Landesminister Peter Frankenberg allen Mitarbeitern zugesichert, dass niemand durch die Fusion finanzielle Nachteile erleidet.

3. Wie wird die Frage der Mitbestimmung geregelt?

Meyer-Krahmer: Es wird einen Wechsel der Mitbestimmungsregeln geben, weil hier beim FZK das Betriebsverfassungsrecht und bei der Uni das Landespersonalvertretungsrecht gilt. Dadurch kommt es zu Veränderungen der Mitbestimmung. Wir sind gerade in Verhandlungen mit dem Ziel, intern die Mitbestimmungsregeln so auszubauen, dass Einschränkungen so weit wie möglich kompensiert werden.

4. Können Sie das an einem Beispiel verdeutlichen?

Meyer-Krahmer: Wir arbeiten etwa daran, die Zahl der Personalvertreter größer zu belassen als es das Gesetz vorsieht. WV

Stichwort

KIT-Gesetz

Das Gesetz regelt den Status, die Ziele und die Aufgaben sowie die Organisation und die Arbeit des KIT. Im Zentrum steht die Schaffung zentraler Organe in Gestalt von Vorstand, Aufsichtsrat und KIT-Senat. Ebenso wie die Hochschulen des Landes wird das KIT eine Körperschaft des öffentli-

chen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung.

Vor der Errichtung des KIT soll der Stilllegungsbereich der bisherigen Forschungszentrums-GmbH (FZK) abgespalten und auf die bundeseigene Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungsgesellschaft (WAK) – ein Tochterunternehmen des Energiewerke-Nord-Konzerns (EWN) des Bundes – übertragen werden.

Ziel ist die Übernahme der nuklearen Anlagen, Projekte und radioaktiven Abfälle durch die WAK.